



Abend -

Zeitung.

202.

Donnerstag, am 24. August 1826.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung.  
Verantw. Redacteur: E. S. Th. Winkler (Th. Hül.)

### Christenthum und Gesittung auf Otahete.

(Beschluß.)

Auch hat man bereits gesellschaftliche Einrichtungen, die den englischen sehr ähnlich sind. Auf mehreren jener Inseln gibt es eine Repräsentanten-Kammer, welche von dem Volke ohne Rücksicht auf Rang oder Eigenthum gewählt wird. Die Inseln sind in Bezirke eingetheilt, deren jeder eine gewisse Anzahl von Abgeordneten sendet, welche sich mit des Königs Genehmigung versammeln, um Gesetze zu geben und Abgaben zu bewilligen. Die Sitzung beginnt mit einem Gebete, und sobald die Kammer einen Präsidenten erwählt hat, beginnen die Verhandlungen, wobei jedes Mitglied seine Meinung frei ausspricht und Stimmenmehrheit entscheidet. Das erste Gesetz der Kammer auf Otahete waren Verordnungen zur Sicherung des persönlichen Eigenthums und der Rechte aller Freien. Dieses Gesetzbuch ist in den folgenden Sitzungen nach den Winken späterer Erfahrung verbessert, in der otahetischen Sprache gedruckt und unter dem Volke vertheilt worden, da es so deutlich und einfach abgefaßt ist, daß jedermann es verstehen kann, und in einer Gemeinde, wo jeder lesen gelernt hat, braucht man nur das Gesetzbuch einzusehen, um zu wissen, was ein Verbrechen ist und welche Strafe es bedroht. In jedem Bezirke gibt es zwei Richter, welche über Streitigkeiten zwischen Einzelnen und über Vergehungen gegen die öf-

fentliche Sicherheit entscheiden; wenn aber eine Partei es vorzieht, werden Geschworene ernannt, deren Ausspruch nur bis auf einen gewissen Grad entscheidend ist, da der Beschuldigte die Hälfte des ersten Geschworenen-Gerichtes verwerfen und eine Berufung an das Obergericht einlegen kann, wenn die Strafabgabe einen gewissen Betrag übersteigt. Der oberste Gerichtshof besteht aus Männern von großer Redlichkeit und Geschicklichkeit, die der König ernennt und so lange sie sich gut betragen, in ihrem Amte läßt. — Die Abgeordneten bewilligen eine Abgabe zur Unterhaltung des königlichen Hofstaates und zur Bezahlung der Richter und anderer Staatsbeamten, die in Schweinen, Arums-Wurzel und Kokosnuß-Milch besteht und nach dem Verhältnisse des Besitzthumes jedes Einzelnen erhoben wird. Die Strafen sind theils Abgaben, die in jenen Landeserzeugnissen erlegt werden, theils gemessene Arbeiten auf Heerstraßen und an öffentlichen Werken, und diesem Umstande verdankt man die trefflichen Straßen, die auf der ganzen Insel Otahete so sehr zur Erleichterung des Verkehrs beitragen. Kühe, Schafe, Ziegen, Schweine besserer Art und Katzen, so wie Pomeranzen, Pfirschen, Citronen, Melonen, Kürbisse, Kohl und andere Früchte sind durch die Europäer eingeführt worden und gedeihen üppig. Hunde und Schweine waren die einzigen vierfüßigen Thiere, welche die Insel ursprünglich besaß, und alle später eingeführte Thierarten werden daher in der gemeinen Sprache unter jenen beiden